
Abschlussbericht
der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit Wirtschaft / bayerische
Umweltverwaltung“ (AG „ZusWirUmwelt“)
im Umwelt- und Klimapakt Bayern (2021-22)



I. INHALT

I. INHALT	1
II. ZUSAMMENFASSUNG	2
III. VORGEHENSWEISE UND STRUKTUR DER ARBEITSGRUPPE	3
1. Zielsetzung	3
2. Projektplan.....	3
3. Struktur und Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	3
4. Eckpunkte zum Scope der Arbeitsgruppe	5
5. Analysefelder als Arbeitsprogramm	5
IV. KERNERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	7
1. Ein Leitbild für die Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren	7
2. Empfehlung der AG „ZusWirUmwelt“ zum Analysefeld „Gutachten“	8
3. Zusammenstellung von Checklisten und Leitfäden für Genehmigungsverfahren	10
4. Diskussionspapier „Digitalisierung von Genehmigungsverfahren“	14
5. Ergebnisse und Sachstand bei den Unterarbeitsgruppen zum Analysefeld „Digitale Genehmigung“	20
6. Diskussionsergebnis zum Analysefeld „Zuständigkeiten beim Vollzug des Störfallrechts“	20
7. Diskussionsergebnis zum Analysefeld „Verhältnismäßigkeitsprüfungen“	21
V. ANLAGEN	21

II. ZUSAMMENFASSUNG

Die AG „ZusWirUmwelt“ hat im Rahmen des Umwelt- und Klimapaktes Bayern (UKP) anhand konkreter Analysefelder – einem strukturierten Arbeitsprogramm – relevante Aspekte zur Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren auf der Ebene des Verwaltungsvollzugs in bayerischer Handlungskompetenz untersucht. Durch die Diskussionen auf Augenhöhe zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft sowie aus der bayerischen Umweltadministration konnte nicht nur ein besseres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Anforderungen und Sachzwänge, sondern auch wertvolle und konkrete Impulse zur Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen den zentralen Akteuren in umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren erzielt werden. Das gemeinsam erarbeitete Leitbild für die Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren zieht dabei die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der AG „ZusWirUmwelt“ vor die Klammer und stellt diese in 27 Einzelmaßnahmen aus vier Bereichen vor: Von der optimierten Erstellung von Antragsunterlagen, dem vertrauensvollen Miteinander, ausreichenden Ressourcen, der klaren und regelmäßigen Kommunikation bis hin zur Implementierung moderner digitaler Elemente soll das Leitbild als übergeordnetes Motiv einen neuen Geist der Genehmigungspraxis in Bayern nach dem Motto „Zukunft gemeinsam anpacken“ begründen. Darüber hinaus wurden zu einzelnen Aspekten des Leitbildes (wie z.B. der Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, Gutachtenforderungen in Genehmigungsverfahren, etc.) weitere Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie vertiefende (z.T. noch andauernde) Projekte angestoßen. Der vorliegende Bericht fasst die erzielten Ergebnisse zusammen und soll eine Anstoßfunktion für deren konkrete Umsetzung in der Praxis haben. Denn auch wenn mit dem Abschlussbericht die Projektphase der AG „ZusWirUmwelt“ endet, so bleibt die Optimierung von Genehmigungsverfahren eine kontinuierliche Aufgabe. Das vorliegende Leitbild soll daher im Rahmen des regelmäßigen Monitorings zum Umwelt- und Klimapakt Bayern auf dessen Umsetzung und Praxistauglichkeit sowie etwaigen Überarbeitungs-/Ergänzungsbedarf überprüft werden. Bei Bedarf kann auf Basis dieses Monitorings die AG „ZusWirUmwelt“ reaktiviert werden, um so den Optimierungs- und Diskussionsprozess weiterzuführen.

Die Diskussionen innerhalb der AG „ZusWirUmwelt“ zeigen, dass eine Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren einen intensiven und lösungsorientierten Dialog zwischen den zentralen Akteuren nötig machen. Denn die abstrakte Zielvorgabe, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, ist in der konkreten Umsetzung ein komplexes Vorhaben, bei dem viele unterschiedliche Variablen zu bedenken sind. Auch ist hierbei der Fokus auf den umweltrechtlichen Verwaltungsvollzug auf Länderebene sicherlich nicht alleinig ausreichend. Vielmehr braucht es analoge und vielleicht sogar deutlich intensivere Anstrengungen auf Ebene der bundes- und auch europarechtlichen Gesetzgebungskompetenz, um den rechtlichen Rahmen besser umsetzbar und effizienter vollziehbar zu gestalten. Der Ansatz der AG „ZusWirUmwelt“ diese komplexen Fragestellungen anhand konkreter Analysefelder gemeinschaftlich und auf Augenhöhe abzuarbeiten, kann dabei auch beispielgebend für analoge Prozesse auf höher föderalen Ebenen sein.

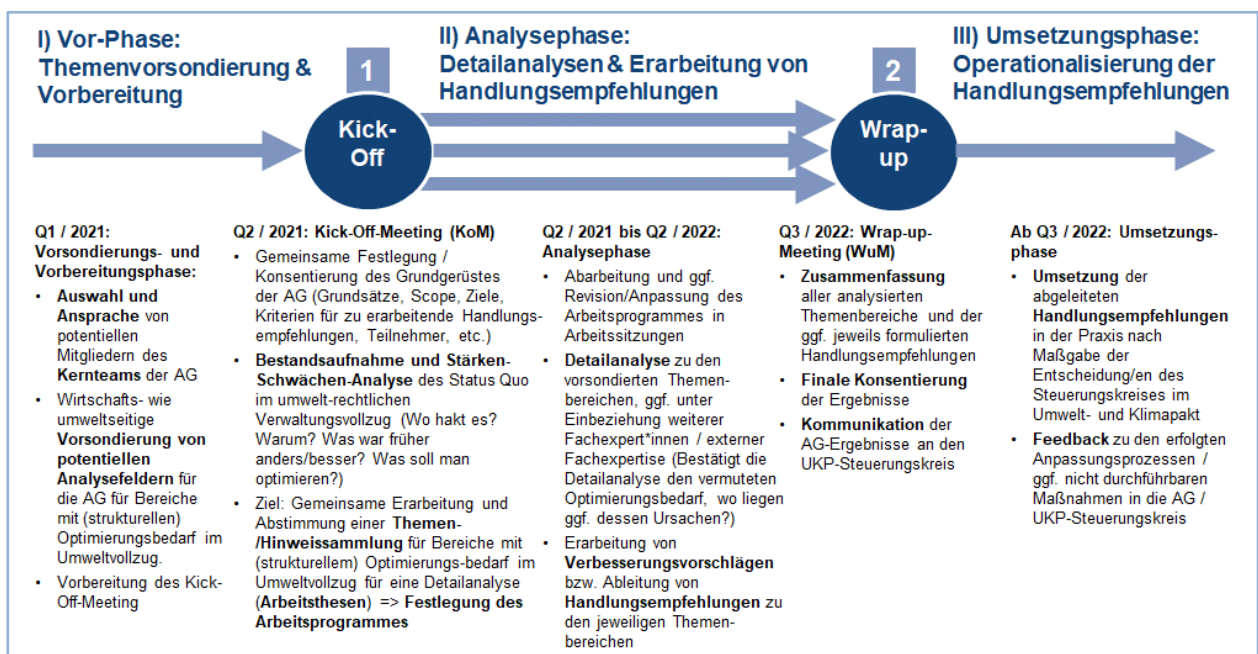
III. VORGEHENSWEISE UND STRUKTUR DER ARBEITSGRUPPE

1. Zielsetzung

Die umweltrechtlichen Vorgaben stellen gleichermaßen an Industrieanlagenbetreiber wie auch an Genehmigungs- und Überwachungsbehörden immer komplexere und umfassendere Anforderungen. Die anstehenden Transformationsprozesse mit Blick auf Klima- und Umweltziele sowie dem damit verbundenen Umbau und der Modernisierung von Infrastruktur und Industrieanlagenpark benötigen jedoch sicher planbare, effiziente, handhabbar vollziehbare und rechtssichere Zulassungsprozesse. Die AG „ZusWirUmwelt“ wurde deshalb im laufenden Umwelt- und Klimapakt als Plattform für die gemeinsame Identifizierung von Optimierungspotenzialen im umweltrechtlichen Verwaltungsvollzug in Bayern einberufen. Verwaltung und Wirtschaft sollten gemeinsam und auf Augenhöhe diese Optimierungspotenziale analysieren und Handlungsempfehlungen für Maßnahmen formulieren – nach dem Motto „Zukunft anpacken“ – sollte der bayerische Verwaltungsvollzug im Umweltbereich auf Behörden- wie auch auf Unternehmensseite einem „Fitness-Check“ unterzogen werden.

2. Projektplan

Als Resultat von Vorsondierungsgesprächen wurde im Frühjahr 2021 im Rahmen des Kick-Off-Meetings ein gemeinsamer ca. 1,5-jähriger Projekt- und Zeitplan festgelegt (Schema III-2-1).

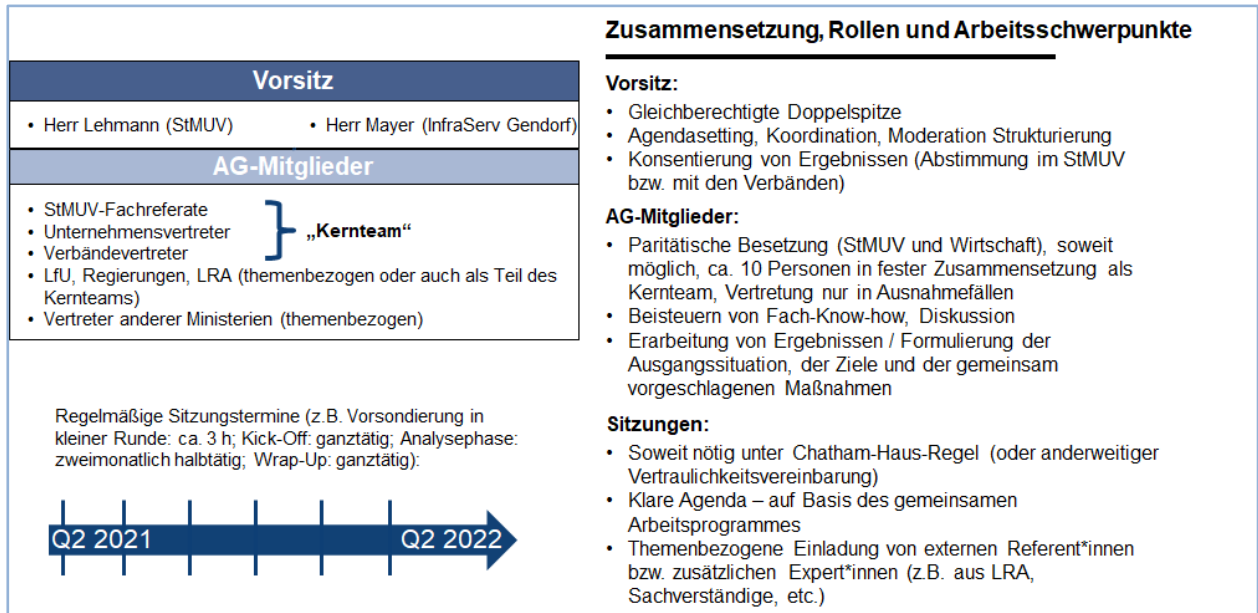


Schema III-2-1: Projekt- und Zeitplan der AG „ZusWirUmwelt“ von Mai 2021

3. Struktur und Mitglieder der Arbeitsgruppe

Im Rahmen des Kick-Off-Meetings wurden ebenso die Eckpunkte der strukturellen Zusammensetzung wie auch der Rollenverteilung in der AG abgestimmt. Die AG „ZusWirUmwelt“ wurde durch eine gleichberechtigt koordinierende Doppelspitze geleitet und bestand insgesamt aus einem paritätisch aus Umweltverwaltung und Industrie besetzten Kernteam mit

entsprechender Fachexpertise. Bedarfs- und anlassbezogen wurden zudem auch weitere externe Fachexpertisen (z.B. aus anderen Ministerien wie dem Staatsministerium für Digitales, nachgelagerten Behörden, Organisationen/Institutionen/Unternehmen aus anderen Bundesländern) hinzugezogen. Darüber hinaus haben sich im Laufe der Abarbeitung des Arbeitsprogrammes zu einzelnen Teilaspekten auch Unterarbeitsgruppen mit einem erweiterten Teilnehmerkreis gebildet (Details siehe Ziffer II).



Schema III-3-2: Vereinbarte Eckpunkte zu Struktur und Rollenverteilung in der AG „ZusWirUmwelt“

Mitglieder des Kernteams der AG „ZusWirUmwelt“:

PD Dr. Klaus Adelhard Dr. Roland Appel Dr. Markus Born Monika Buchreiter-Schulz Jakob Dietrich Dr. Thomas Eichacker Markus Erlewein Johannes Glatthaar Rainer Lehmann Godehard Mayer Martin Schilha Claudia Schulz-Böhm Johannes van de Logt Bettina Zillmer	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Verband der Chemischen Industrie – Landesverband Bayern Verband der Chemischen Industrie – Landesverband Bayern Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Landratsamt Passau Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Verband Bayerischer Papierfabriken Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG Sappi Stockstadt GmbH Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Wacker Chemie AG Hamburger Rieger GmbH Papierfabrik Trostberg
---	---

Darüber hinaus haben für den Arbeitsausschuss des Umwelt- und Klimapaktes an der AG „ZusWirUmwelt“ mitgewirkt:

Martin Lippmann Dr. Peter Pflieger	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
---------------------------------------	--

4. Eckpunkte zum Scope der Arbeitsgruppe

Als Rahmen für die Arbeitsweise der AG „ZusWirUmwelt“ wurden folgende Eckpunkte festgelegt:

- Die AG „ZusWirUmwelt“ sollte keine Duplizierung bereits bestehender Gremien sein – es ging im Kern um die Identifizierung und Analyse von Bereichen mit grundsätzlichem (strukturellem) Optimierungsbedarf im umweltrechtlichen Verwaltungsvollzug in Bayern.
 - Der Fokus lag deshalb auf Themen mit bayerischer Handlungskompetenz in Fragen des Vollzugs.
 - Die Betrachtung von (unternehmensspezifischen) Einzelfällen sowie auch (bundesgesetzlich vorgegebener) materiell-rechtlicher Standards waren nicht Gegenstand der Diskussion. (Gleichwohl konnten Einzelfallbetrachtungen für grundsätzliche Fragen beispielgebend sein.)
- Thematischer Fokus sollte auf dem Vollzug des Immissionsschutzes (inkl. Fragen des technischen Gefahrenschutzes) sowie des Gewässer- und Naturschutzes liegen – diese Rechtsbereiche haben hohe Relevanz für Genehmigungs-/Überwachungsfragen und greifen ineinander.
- Gemeinsame Optimierung statt Konfrontation:
Basis der Zusammenarbeit innerhalb der AG war ein gemeinschaftliches Commitment zur Identifizierung von verwaltungs- wie auch unternehmensseitigen Optimierungspotenzialen im bayerischen Verwaltungsvollzug sowie der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.

5. Analysefelder als Arbeitsprogramm

Auf Basis dieses festgelegten Scopes wurde innerhalb der AG zunächst eine Themen-/Hinweissammlung für Analysefelder mit (strukturellem) Optimierungsbedarf im Verwaltungsvollzug erarbeitet. Die konsenterte Sammlung von relevanten Analysefeldern definierte als Startpunkt ein konkretes Arbeitsprogramm. Im Rahmen von 6 Arbeitssitzungen wurden die Einzelbereiche des Arbeitsprogramms in jeweiligen Detailanalysen (auch unter Einbeziehung externer Fachexpertise) erörtert und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

- **Analysefeld „Digitale Genehmigung“:**
Die Digitalisierung von umweltrechtlichen Verwaltungsverfahren wird weiter an Fahrt aufnehmen. Die AG sollte hierzu ein Forum für den Austausch ermöglichen, um Anforderungen, Bedarfe, Vorstellungen und Wünsche der Akteure zu bündeln und zu konkretisieren sowie daraus gemeinschaftliche Anforderungsprofile zu erarbeiten.
- **Analysefeld „Optimierung der Vorbereitung und des Ablaufs von Genehmigungsverfahren“:**
Die AG sollte untersuchen, wie und wann vor Beginn eines Verfahrens die notwendigen Schritte zuverlässig definiert werden können.
- **Analysefeld „Gutachten“:**
Die These / Beobachtung einer gestiegenen Anzahl an Forderungen nach Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen durch Behörden sollte für den immissionsschutzrechtlichen Bereich bei Verfahren nach § 16 BImSchG sowie Anzeigen nach § 15 BImSchG untersucht werden („Fokus auf Hotspots“).
- **Analysefeld „Verhältnismäßigkeitsprüfungen“:**
Die Erläuterung der Hintergründe und Grundsätze für Verhältnismäßigkeitsprüfungen bei behördlichem Handeln sind für ein besseres gegenseitiges Verständnis von (Rechtsgebiets-)übergreifendem Interesse. Die AG sollte hierzu Informationen und Klarstellungen erarbeiten.

- **Analysefeld „Zuständigkeiten beim Vollzug des Störfallrechtes“:**

Die Ergebnisse laufender behördeninterner Beratungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht mit Blick auf den störfallrechtlichen Verwaltungsvollzug sollten in der Arbeitsgruppe berichtet werden.

Folgende Leitgedanken lagen den Detailanalysen zugrunde:

- Neben der wichtigen Kontroll- und Überwachungsfunktion sind Vollzugsbehörden wertvolle Partner für schnelle, kostengünstige und rechtssichere Genehmigungsverfahren.
- Es gilt (behörden- wie unternehmensseitig) Weichenstellungen zu identifizieren, die zu einer möglichst leistungsfähigen und zukunftsfesten Umweltverwaltung beitragen – im Sinne des Umweltschutzes und der Wirtschaftskraft.
- Verfahren und Zusammenarbeit sollen transparent gestaltet, Vertrauen geschaffen und die optimale Zusammenarbeit der Prozessbeteiligten sichergestellt werden.
- Im Ergebnis sollen aus den Detailanalysen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die möglichst konkrete Vorschläge beinhalten – die Mach-/Umsetzbarkeit steht im Vordergrund (statt rein abstrakter Diskussionen).

Die Herangehensweisen zu den einzelnen Analysefeldern wie auch die Diskussions- und Ergebnisse der jeweiligen Arbeitssitzungen wurden in den jeweiligen Einzelprotokollen dokumentiert und festgehalten. Für den vorliegenden Abschlussbericht sollen daher im Folgenden nur die wesentlichen Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitsprogramm der AG „ZusWirUmwelt“ zusammenfassend dargestellt werden.

IV. KERNERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Ein Leitbild für die Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die AG „ZusWirUmwelt“ hat im Rahmen der Diskussionen zum Analysefeld „Optimierung der Vorbereitung und des Ablaufs von Genehmigungsverfahren“ beschlossen, ein Leitbild für die Optimierung von Genehmigungsverfahren zu erarbeiten. Dieses Leitbild kann insofern als zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppe verstanden werden, da hier übergeordnet auch Ergebnisse aus den übrigen Handlungsfeldern „vor die Klammer“ gezogen werden – wie auch die Präambel des Leitbildes verdeutlicht:



Der Freistaat Bayern steht vor gewaltigen Veränderungen. Sei es durch ambitionierte Ziele bei Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften oder auch aufgrund der Digitalisierung: Alle gesellschaftlichen Akteure erfahren große Herausforderungen. Die ambitionierte Transformation der Wirtschaft in eine treibhausgasneutrale, nachhaltige Zukunft ist dabei mitnichten ausschließlich eine technologische Herausforderung. Vielmehr werden die Rahmenbedingungen über eine erfolgreiche Umsetzung entscheiden.

In der Interaktion zwischen Staat und Wirtschaft kommt dabei Zulassungsprozessen – sei es für Infrastruktur- oder Industrievorhaben – eine zentrale Bedeutung für die Sicherung des Industriestandortes zu. Denn Dauer, Effizienz und Rechtsicherheit von Genehmigungsverfahren spielen im internationalen Standortwettbewerb bei Investitionsentscheidungen eine immer größere Rolle – sie sind ein zentraler Standortfaktor. Hinzu kommt, dass durch den hohen Transformationsdruck auf die Wirtschaft die Anzahl solcher Verfahren in den kommenden Jahren mit Blick auf die erwünschten Anpassungen des industriellen Anlagenparks sowie der Infrastruktur massiv ansteigen wird.

Über die letzten Jahrzehnte haben sich allerdings die Anforderungen gerade im Bereich des Umweltrechtes bei Planung und Genehmigung deutlich verkompliziert. Galten noch vor gut zehn Jahren deutsche Genehmigungsverfahren als positiv besetzter Standortfaktor, wirkt das hohe Komplexitätsniveau mittlerweile zunehmend als Hemmnis bei der Umsetzung von Projekten. Nicht zuletzt ist aus diesen Gründen die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren auf allen föderalen Ebenen ein wichtiges politisches Motiv – das gleichermaßen den großen Wert einer effizienten und effektiven Staatsverwaltung wie auch deren Genehmigungsbehörden unterstreicht.

Entwickelt aus der Mitte des Umwelt- und Klimapaktes Bayern von Vertretern der Wirtschaft und der Staatsverwaltung setzt das vorliegende „Leitbild für die Optimierung von Genehmigungsverfahren“ genau an dieser Stelle an. Es soll den zentralen Akteuren bei Genehmigungsverfahren – Antragstellenden wie zuständigen Genehmigungsbehörden – eine

Richtschnur für die möglichst optimale Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit und Rückendeckung für effizientes entscheidungsstarkes Verwaltungshandeln geben, selbstverständlich unter Berücksichtigung der entscheidungserheblichen berechtigten Interessen der im Verfahren zu Beteiligten. Von der optimierten Erstellung von Antragsunterlagen, dem vertrauensvollen Miteinander, ausreichenden Ressourcen, der klaren und regelmäßigen Kommunikation bis hin zur Implementierung moderner digitaler Elemente soll das Leitbild als übergeordnetes Motiv einen neuen Geist der Genehmigungspraxis in Bayern nach dem Motto „Zukunft gemeinsam anpacken“ begründen.

Um das Leitbild zudem regelmäßig an die Erfordernisse sich immer schneller wandelnder Rahmenbedingungen anpassen zu können, soll es im Rahmen des Monitorings zum Umwelt- und Klimapakt Bayern auf dessen Umsetzung und Praxisbewährtheit sowie etwaigen Überarbeitungs-/Ergänzungsbedarf überprüft werden.

Das vollständige Leitbild mit insgesamt 27 Empfehlungen zu den Teilbereichen „Antragsunterlagen“, „Miteinander“, „Kommunikation“ und „Digitalisierung“ wurde im September 2022 prominent auf der [Internetseite des Umwelt- und Klimapaktes](#) veröffentlicht und darüber hinaus im Rahmen einer Kommunikationskampagne sowohl den Behörden der Bayerischen Umweltadministration als auch (über die Verbände) den Unternehmen der Bayerischen Wirtschaft zur Kenntnis gebracht.

2. Empfehlung der AG „ZusWirUmwelt“ zum Analysefeld „Gutachten“

Als Ergebnis der Diskussionen zum Analysefeld „Gutachten“ hat die AG „ZusWirUmwelt“ folgende Handlungsempfehlung gefasst:

- Die Zunahme der Notwendigkeit von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen bei umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren ist ein allgemein zu beobachtender Trend, der zum großen Teil einer immer komplexeren, sich dynamisch entwickelnden Rechtslage mit immer weitreichenderen und zunehmend unkonkreten Anforderungen geschuldet ist.
- Darüber hinaus zeichnet sich auch der Trend einer Flucht des Gesetzgebers in exekutive Einzelfallprüfungen – insbesondere durch die Vorgaben des Unionsrechtes – ab. Diese Entwicklung wird sowohl aus Industrie- als auch aus Behördensicht sehr kritisch gesehen, da hierdurch Zulassungsverfahren überfrachtet und immer weniger handhabbar werden.
- Sachverständigengutachten im Rahmen von Genehmigungsverfahren, die die Behörde bei der Bewertung von Vorhaben und deren Genehmigungsfähigkeit unterstützen, werden (auch industrieseitig) keineswegs grundsätzlich abgelehnt. Es geht in diesem Kontext vielmehr darum, Gutachten auf ein notwendiges Maß zu beschränken, wodurch ohnehin knappe Gutachterkapazitäten geschont und Genehmigungszeiten verringert werden können. Dieses Ansinnen steht auch im Einklang mit Ziffer 2 des Teilbereichs „Antragsunterlagen“ des in der AG „ZusWirUmwelt“ gemeinschaftlich erarbeiteten Leitbildes für die Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren.
- Als etwaige Gründe für manche Gutachtenforderungen werden zum einen auch knappe Personal- und Zeitressourcen in den Genehmigungsbehörden vermutet. Zum anderen ist auch die Wichtigkeit der Rückendeckung für eigenverantwortliche behördliche Entscheidungen zu betonen. Letzteres betrifft sowohl eine (fachliche) Bestärkung und Unterstützung der Genehmigungsbehörden durch übergeordnete Behörden oder

behördliche Kompetenzzentren als auch eine aktive Verfahrensbeteiligung des Antragstellers im etwaigen Fall der Anfechtung von Bescheiden vor Gericht.

- Als Lösungsoption sieht die Arbeitsgruppe die Installation von Kompetenzzentren bzw. eine Stärkung des Landesamtes für Umwelt (LfU) als zentrales Kompetenzzentrum, das Genehmigungsbehörden bei auftretenden fachlichen Fragen zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterstützt (wie z.B. auch mit Blick auf die Notwendigkeit von Sachverständigengutachten bzw. eigenverantwortlicher Bewertung durch die Behörde).
- Die Kapazitäten von Sachverständigen für Gutachtertätigkeiten im Rahmen von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren werden insgesamt als sehr angespannt wahrgenommen (vor allen in den Bereichen Immissionsschutz, Arten- und Naturschutz, Störfallrecht (Sachverständige nach § 29b BImSchG), Gewässerökologie). Zum einen zeigt sich auch in diesem Bereich ein demographisch bedingter Fachkräftemangel, zum anderen ist das Berufsbild ggf. zu wenig bekannt.

Die AG „ZusWirUmwelt“ empfiehlt auf Basis der gemeinschaftlich erfolgten Analyse mit Blick auf die Zunahme von Gutachtenforderungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

1. die Stärkung des Landesamtes für Umwelt (LfU) als zentrales Kompetenzzentrum für die beratende Unterstützung von Kreisverwaltungsbehörden insbesondere bei auftretenden fachlichen Fragen im Kontext immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (u.a. zu den Themenbereichen Emissions-/Immissionsschutz, Abfallrecht, Anlagensicherheit, Störfallrecht).
Der Aufbau eines solchen zentralen Kompetenzzentrums am LfU sollte mit einer adäquaten personellen Stärkung einhergehen. Das Kompetenzzentrum soll Genehmigungsbehörden vor Ort als ein zusätzliches fachliches Backup dienen, damit u.a. auch Fragen mit Blick auf die Notwendigkeit für Sachverständigengutachten bzw. die Möglichkeit eigenverantwortlicher behördlicher Bewertungen kompetent wie auch effizient geklärt werden können. Daneben bietet ein solches Kompetenzzentrum die Chance des Aufbaus zentraler Fachexpertise, um bayernweite Erfahrungen aus dem Vollzug (z.B. bei branchenspezifisch typischen Vorhaben und deren genehmigungsrechtlicher Fallgestaltungen) zu bündeln. Die zentrale Bündelung der Fachexpertise in einem solchen Kompetenzzentrum ermöglicht mit hoher Personaleffizienz eine zusätzliche Stärkung der Entscheidungsfähigkeit von Vollzugsbehörden.
2. eine Aufklärungs- und Informationskampagne bezüglich des Berufsbildes von Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten im Umweltbereich, um besser über die dortigen beruflichen Chancen und Perspektiven zu informieren, mit dem Ziel, den angespannten Kapazitäten bei umweltrechtlichen Gutachtertätigkeiten entgegenzuwirken.

3. Zusammenstellung von Checklisten und Leitfäden für Genehmigungsverfahren

Die AG „ZusWirUmwelt“ hat im Zuge des Analysefeldes „Optimierung der Vorbereitung und des Ablaufs von Genehmigungsverfahren“ eine Zusammenstellung von Leitfäden/Checklisten für umweltrechtliche Genehmigungsverfahren aus unterschiedlichen Rechtsbereichen sowie verschiedenen Bundesländern bzw. einzelnen Regionen erarbeitet (Stand: Januar 2022). Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann als Übersichtskompodium im Sinne eines „lebenden Dokuments“ bei Bedarf auch zukünftig erweitert und aktualisiert werden.

Bayern legt mit seinem Informationsangebot aus dem Bereich der Umweltverwaltung (z.B. seitens des LfU und dem [Infozentrum UmweltWirtschaft](#) (IZU) als Teil des Umwelt- und Klimapaktes) insbesondere den Fokus auf aktuelle Informationen und weniger auf umfassende Handbücher, da letztere mit Blick auf den kontinuierlichen Aktualisierungsbedarf aufgrund sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen relativ reaktionsträge sein können.

Bayern

[Checkliste für Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren](#)

Stand: Januar 2020

Die Zusammenstellung zeigt auf, welche Unterlagen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Regelfall erforderlich sind. Je nach Vorhaben können im Einzelfall weitere Unterlagen notwendig werden oder es können bestimmte Unterlagen entbehrlich sein. Die Genehmigungsbehörde bestimmt den konkreten Umfang der Unterlagen ggf. im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Soweit einschlägig sind zudem die Anhänge 1 - 3 zu beachten.

Anhang 1: Hinweise für die Antragstellung

Anhang 2: Immissionsschutzfachliche Gutachten

Anhang 3: Prüfkatalog zur Feststellung der UVP-Pflicht (UVP-Voruntersuchung)

- Kompaktes Textdokument
- 14 Seiten Auflistung erforderlicher Antragsunterlagen, jeweils mit Kurzerläuterung
- 17 Seiten Anhänge mit Hinweisen zur Antragstellung (Verfahren), regelmäßig erforderlichen Inhalten immissionsschutzfachlicher Gutachten, und Prüfkatalog zur Feststellung der UVP-Pflicht
- Antragsunterlagen und ergänzende Informationen auf dem [Formularserver des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung](#)

[Abwassereinleitungen aus Industrie und Gewerbe](#)

LfU-Merkblatt Nr. 4.5/1

Stand: September 2020

Abwassereinleitungen aus Industrie- und Gewerbebetrieben unterliegen im Regelfall einer Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht. Das vorliegende Merkblatt enthält eine Übersicht über rechtliche und fachliche Aspekte, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind. Es soll Abwassereinleitern, Planern und Vollzugsbehörden einen einheitlichen Kenntnisstand ermöglichen. Zudem wird der Verfahrensablauf für den Erlass wasserrechtlicher Zulassungen im Zusammenhang mit Abwassereinleitungen beschrieben.

- Textdokument mit 38 Seiten, davon 4 Seiten zum Verfahrensablauf
- Querverweise auf Merkblattsammlung Wasser des LfU
- Keine Checklisten oder Formulare

[Informationsportal „Bayernportal“](#)

Leistungsbeschreibungen, die regelmäßig aktualisiert werden:

- [Beantragung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage](#)
- [Beratung und Auskunft zum Immissionsschutz vor Ort](#)
- [Erlass von nachträglichen Anordnungen](#)
- [Prüfung und Überwachung von Anlagen](#)
- [Beantragung einer Abfallerzeugernummer i.S.d. NachweisV](#)

[Infozentrum UmweltWirtschaft \(IZU\) am LfU](#)

Kurzinformationen zu europarechtlichen, bundesrechtlichen und landesrechtlichen Regelungen mit Vollzugszuständigkeiten in Bayern

- [BlmSchG](#) - Bundesimmissionsschutzgesetz
- [UVP](#) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- [KrWG](#) – Kreislaufwirtschaftsgesetz
- [VVA](#) Verordnung über die Verbringung von Abfällen
- [WHG](#) - Wasserhaushaltsgesetz

Baden-Württemberg

[Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Leitfaden –](#)

Stand: Februar 2020

Der Leitfaden stellt das immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Anzeigeverfahren dar. Ziel ist, den Ablauf und die Durchführung der Zulassungsverfahren in einer Handlungsanleitung darzustellen und damit beizutragen, dass die Verfahren in möglichst kurzer Zeit effizient und rechtssicher abgeschlossen werden können. Die Immissionsschutzbehörden sollen sich ebenso wie die Antragsteller an der in diesem Leitfaden aufgezeigten Verfahrensweise orientieren.

- Adressaten: vorrangig Mitarbeiter der Vollzugsbehörden; auch: Antragsteller
- Umfangreiches Kompendium (83 Seiten) zu BlmSchG-Verfahren mit Verfahrenshinweisen, Fließbildern und Beispielen
- zusätzlich 9 Anlagen
 - Umfangreiche Formblatt-Sammlung
 - Checklisten zum Abhaken (AZB, Antragsunterlagen, UVP-Pflicht, Erörterungstermin, Inhalt einer BlmSchG-Genehmigung)

[Effiziente Genehmigungsverfahren Leitbild für den Regierungsbezirk Freiburg](#)

Stand: September 2021

Unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg von Behörden, IHKs, Unternehmen und Planungsbüros erarbeitet. Ziel ist, Genehmigungsverfahren für industrielle Anlagen unter Mitarbeit aller Akteure effizienter zu gestalten.

- Für eine zielgerichtete Interaktion aller am BlmSchG-Genehmigungsverfahren beteiligten Parteien in beiden Teilprozessen als Grundvoraussetzung für dessen Gelingen ergeben sich folgende Erfordernisse:
 1. vollständige und aussagekräftige Antragsunterlagen,
 2. ein gutes Vertrauensverhältnis,
 3. ein definiertes Rollenverständnis zwischen den Ansprechpartnern,

4. konstruktive Kommunikation,
5. Verbindlichkeit in der Entscheidungsstruktur,
6. ein adäquater Umgang mit dem behördlichen Ermessensspielraum,
7. ein zielgerichtetes Schulungs- und Fortbildungsangebot,
8. regelmäßiges Monitoring und Weiterentwicklung des Leitbildes
 - Ein 19-seitiger Begleitbericht erläutert Hintergründe und Zusammenhänge

Hessen

[Verfahrenshandbuch Genehmigungsverfahren](#)

Stand: Januar 2020

Das Verfahrensbuch ist ein verbindlicher Leitfaden für alle Bediensteten der hessischen Regierungspräsidien, die für die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig sind oder an solchen Verfahren beteiligt werden. Ziel ist, die immissionsschutzrechtlichen Verfahren unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen so durchzuführen, dass insbesondere der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Gefahren sichergestellt ist und die abschließende Entscheidung einer Überprüfung in einem Rechtsbehelfsverfahren standhält. Eine Ablaufoptimierung der Verfahrensführung soll dazu beitragen, die gemäß § 10 Abs. 6 a BImSchG vorgegebenen Verfahrenslaufzeiten nach Möglichkeit auch weiterhin sicher zu unterschreiten. Dieses Verfahrensbuch legt Qualitätsstandards für die Abwicklung der Verfahren fest.

- Umfangreiches Handbuch (152 Seiten)
- Adressaten: (nur) Vollzugsbehörden
- Umfangreiche Formularsammlung zusätzlich verfügbar
- Bedienung des behördeninternen Fachinformationssystems
- Anhang: u.A. Übersicht Behördenbeteiligung im BImSchG-Verfahren; Ablaufplan für Erörterungstermin, Bekanntgabeadressen

Nordrhein-Westfalen

[Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Leitfaden für ein optimiertes und beschleunigtes Verfahren in NRW](#)

Stand: November 2021

Der Leitfaden soll Antragsteller und Immissionsschutzbehörden unterstützen, die erforderlichen Verfahren Schritt für Schritt effektiv und rechtssicherer durchzuführen. Er informiert über die Voraussetzungen für frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Je ein Kapitel widmet sich unter anderem den Themen Antragsunterlagen, Antragsstellung, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Entscheidung, Anzeigeverfahren. Schließlich werden die gesetzlichen Beschleunigungsinstrumente erläutert und weitere Maßnahmen zur Prozessoptimierung vorgeschlagen.

- Umfangreicher Leitfaden (138 Seiten)
- Erarbeitet vom NRW-Umweltministerium unter Einbeziehung mehrerer Bezirksregierungen, Arbeitgeber NRW und VCI NRW.
- Aufbauend auf Unterlagen aus Baden-Württemberg und Hessen
- Fokus auf rechtssichere und zügige Verfahren
- **Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung** sind hervorgehoben (S. 15)
- Enthält auch Antworten auf Rechtsfragen sowie eine Übersicht der für das Genehmigungsverfahren relevanten Erlasse und Leitfäden

- Keine Checklisten
- Verfahrensfließbilder für Genehmigung und UVP als Anhang
- Zahlreiche Links auf Erlasse, Leitfäden und andere Kapitel

Niedersachsen

[Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz](#)

[Leitfaden für Antragsteller](#)

Stand: November 2020

Der Leitfaden will bei der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und einer ggf. erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterstützen und dazu beitragen, die Dauer des Genehmigungsverfahrens weiter zu verkürzen. Der vorliegende Leitfaden ist so konzipiert und ausgestaltet, dass er in übersichtlicher Form über die wesentlichen rechtlichen Anforderungen, den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten, Beschleunigungsmöglichkeiten, Fristen und die Software zur Antragstellung informiert. Er berücksichtigt die im Immissionsschutzrecht zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) sowie der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) vorgenommenen Änderungen ebenso wie die Änderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU.

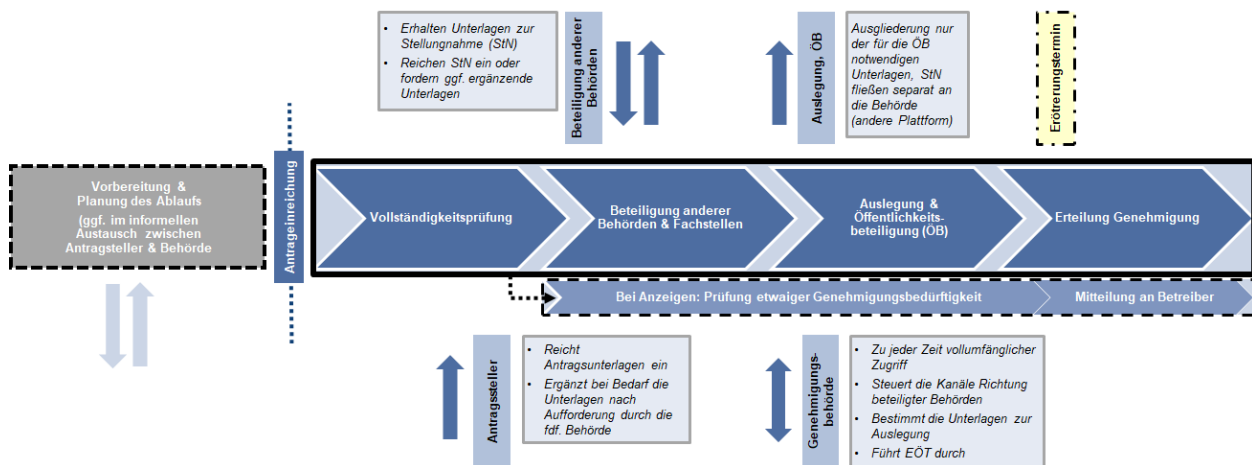
- Adressaten: Antragsteller
- Erläuterung des Genehmigungsverfahrens auf 65 Seiten
- Vorgängerversion (2014) gemeinsam mit VCI Niedersachsen und Unternehmerverbänden Niedersachsen erstellt
- Überblick über Genehmigungsverfahren mit Ablaufdiagrammen und zahlreichen weiterführenden Links auf die Website des niedersächsischen Umweltministeriums
- berücksichtigt Covid-19-bedingte Abweichungen von Verfahrensvorschriften für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach Planungssicherstellungsgesetz
- Keine Checklisten oder Formulare, Antragstellung nur online über ELiA

4. Diskussionspapier „Digitalisierung von Genehmigungsverfahren“

Die AG „ZusWirUmwelt“ hat im Zuge des Analysefeldes „Digitale Genehmigung“ ein Diskussionspapier erstellt, in dem Grundsätze für ein Anforderungsprofil sowie wichtige Eckpunkte für digitale Genehmigungsverfahren aus Sicht der AG festgehalten wurden (Stand: Januar 2022). Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die Untersuchung von wesentlichen Aspekten zur Digitalisierung in zwei „Case Studies“ / Machbarkeitsstudien im Rahmen von Unterarbeitsgruppen zu vertiefen.

Einführung

Die digitale Durchführung von Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Neu- und Änderungsgenehmigungen sowie Anzeigen) – aber auch bei Genehmigungs-/Erlaubnis-/Anzeigeverfahren in anderen Rechtsgebieten (wie z.B. im Wasserrecht) – kann einen Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekt haben. Aus diesem Grund und mit Blick auf die (geplanten) gesetzlichen Vorgaben (PlanSiG, OZG, Bayerisches Digitalgesetz, etc.) wäre die Entwicklung eines IT-basierten Systems zur digitalen Durchführung von Genehmigungsverfahren wünschenswert. Hierbei müssen die Schnittstellen zwischen beteiligten Akteuren am Verwaltungsverfahren betrachtet und einbezogen werden (siehe Schema IV-4-1 am Beispiel der Genehmigungs-/Anzeigeverfahren nach BImSchG).



Schema IV-4-1: Schnittstellen bei Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach BImSchG (sinngemäß auch für andere Rechtsbereiche) (EÖT: Erörterungstermin)

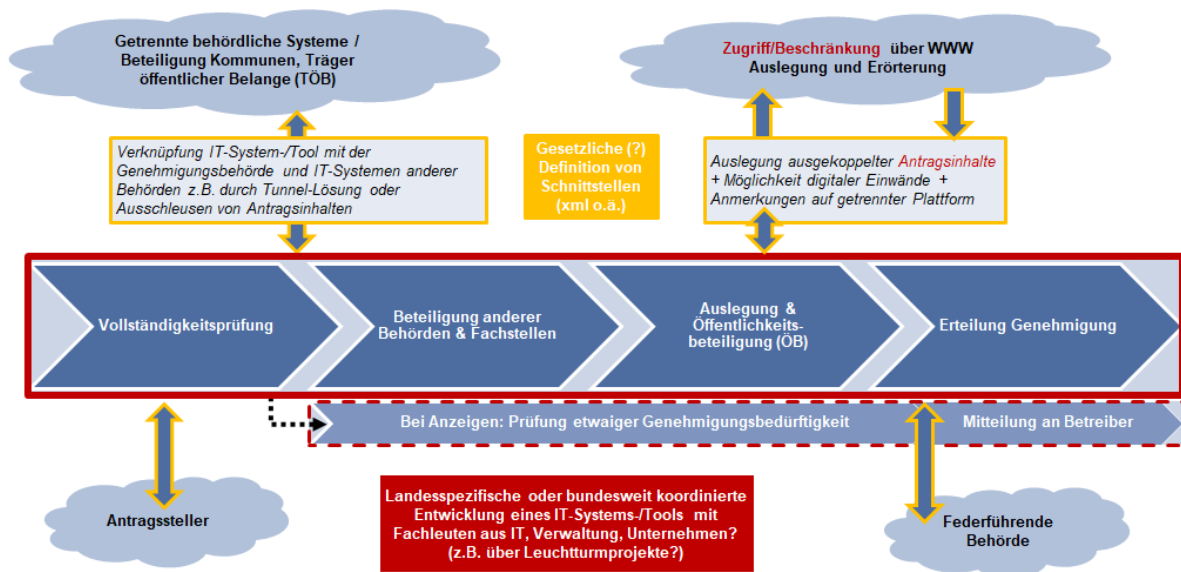
Hierbei ist zu beachten, dass ein System, das einzig die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung oder der elektronischen Verfügbarkeit von (Genehmigungs-)Unterlagen in der Kommunikation zwischen Betreiber und (federführender) Behörde schafft, nur rudimentär zur Digitalisierung beiträgt. Technisch (und rechtlich) ist eine solche elektronische Kommunikation auch schon heute z.B. über Datenraum-Systeme möglich – hierzu haben sich im Vollzug auch bereits individuelle Lösungen etabliert. Ebenso greifen die im PlanSiG adressierten Bausteine einer etwaigen elektronischen Auslegung von Antragsunterlagen oder der etwaigen Durchführung eines virtuellen Erörterungstermins zu kurz und werden den Möglichkeiten, die eine Digitalisierung für die Vereinfachung solcher Genehmigungsverfahren bietet, nicht vollumfänglich gerecht. Digitalisierungsprojekte müssen darüber hinaus einen Mehrwert schaffen.

Ziel-Vorstellung wäre ein System, das je Anlage / Standort

- 1) ein Genehmigungs-/Anzeigeverfahren als **Prozess vollständig von der Antrags-einreichung bis zur Erteilung der Genehmigung digital abbildet** (inklusive (automatisierten) Informationen zum Bearbeitungsstand),
- 2) mit **ausreichender Performance** ausgelegt ist, damit auch technische Dokumente mit ggf. hohen Datenvolumen verarbeitet werden können,
- 3) idealerweise **formularoffen bzw. modular** gestaltet ist, so dass am Ende auch **weitere Rechtsbereiche** (Wasserrecht, Baurecht, etc.) miteinbezogen werden können und
- 4) die Daten auch für weitere Synergien bei der **anlagen-/standortspezifischen Überwachung** – sowohl für Behörden als auch Betreiber – nutzbar macht.

Neben der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren an sich bietet die strukturierte Vorbereitung auf ein solches Verfahren – im Austausch zwischen Behörde und Betreiber im Vorfeld der Einreichung – ein erhebliches Maß an Beschleunigungspotentialen. Auch in diesem Bereich können digitale Elemente (wie z.B. digitale Austauschplattformen für Dokumente, virtuelle Vorbesprechungen/Antragskonferenzen, etc.) Vereinfachungen und stringenteren Ablaufprozesse mit sich bringen.

Allgemeine Anforderungen an digitale umweltrechtliche Genehmigungsverfahren

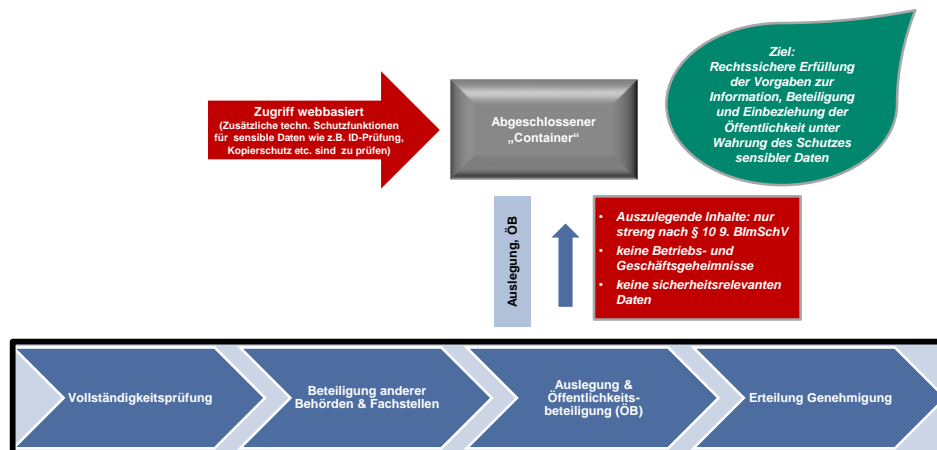


Schema IV-4-2: Zusammenfassende Darstellung mit Anforderungen an ein mögliches IT-Systems zur digitalen Genehmigung

- Für ein Genehmigungs-/Anzeigeverfahren muss (zunächst) die (federführende) Genehmigungsbehörde und der Antragsteller Zugriff (Lesen, Bearbeiten) auf die relevanten Antragsunterlagen haben. Im weiteren Verlauf müssen auch Behörden Zugriff haben, die im Verfahren zur Stellungnahme aufgefordert werden. Dieser Zugriff ist nicht zwingend auf der primären Ebene des IT-Systems notwendig, sondern kann durch Ausschleusen oder

bestimmte Tunnel im System ermöglicht werden, sodass eine ggf. (noch) nicht vernetzte Verwaltungsstruktur nur an definierten Stellen gekoppelt werden muss.

- Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung am Verfahren erforderlich, ist generell im IT-System zu hinterlegen, welche Unterlagen „elektronisch“ auszulegen sind. Dazu sind bei einer etwaigen digitalen Auslegung sensible Aspekte wie der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie sicherheitsrelevante Fragen zu beachten und die Unterlagen in begründeten Fällen entsprechend konsequent zu kennzeichnen. Auch bei der Verwendung von IT für eine erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist diese zur Vermeidung von ergebniswirksamen Verfahrensfehlern so durchzuführen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich genügt.
- Die entsprechenden „elektronisch auszulegenden“ Unterlagen sind dabei automatisch aus dem System auszukoppeln und in einem definierten externen „Container“ der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Schema IV-4-3). Dabei sind aus Sicht der Wirtschaft – vor allem de lege ferenda – zudem folgende weitere Aspekte mit Blick auf den Schutz sensibler Daten zu prüfen:¹
 - Möglichkeit der Beschränkung der Einsichtnahme auf den gesetzlich zu definierenden Kreis der „betroffenen Öffentlichkeit“ (ggf. Geo-Blocking, Nutzung bestehender ID-Systeme wie z.B. ELSTER, elektronischer Personalausweis, digitale Signatur o.ä.)
 - Keine Kopier-, Weiterleitungs- bzw. Download-Möglichkeit der „ausgelegten“ Unterlagen. Keine Suchmaschinen-Indexierung.



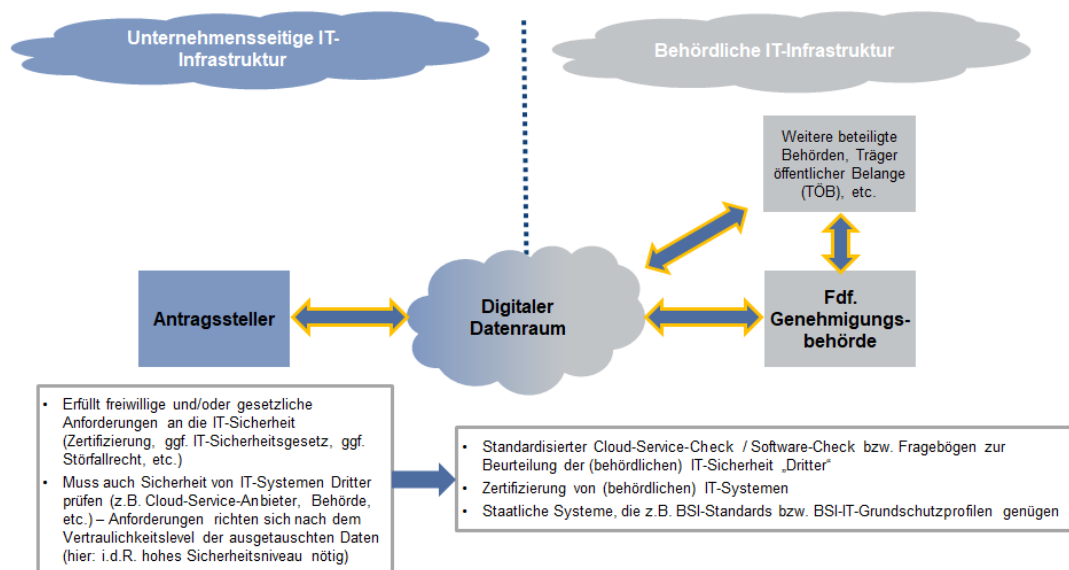
Schema IV-4-3: „Auskopplern“ von Dokumenten zur (möglichen) digitalen Auslegung und dafür nötige Randbedingungen am Beispiel des Vollzugs des BImSchG

- IT-Sicherheitsstandards müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden (Conditio sine qua non, Schema IV-4-4). Aufgrund der z.T. hohen Sensibilität der ausgetauschten Daten (Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse, sicherheitsrelevante Aspekte, etc.) ist ein hohes

¹ Siehe hierzu auch das VCI-Thesepapier „Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung (Schutz sensibler Daten)“. Darin wird für die (digitale) Auslegung grundsätzlich eine vereinfachte/verkürzte und barrierefreie Version der Antragsunterlagen vorgeschlagen, mit der sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über Vorhaben und mögliche Umweltauswirkungen informieren können. Diese Version sollte – auf Basis bundesweit einheitlich zu definierender Standards – an erforderlichen Stellen Ersatzdokumente enthalten, um schwierige und langwierige Diskussionen zum Umfang von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (in jedem Einzelfall) zu verhindern. Weitere Informationen sind auch [hier](#) zu finden.

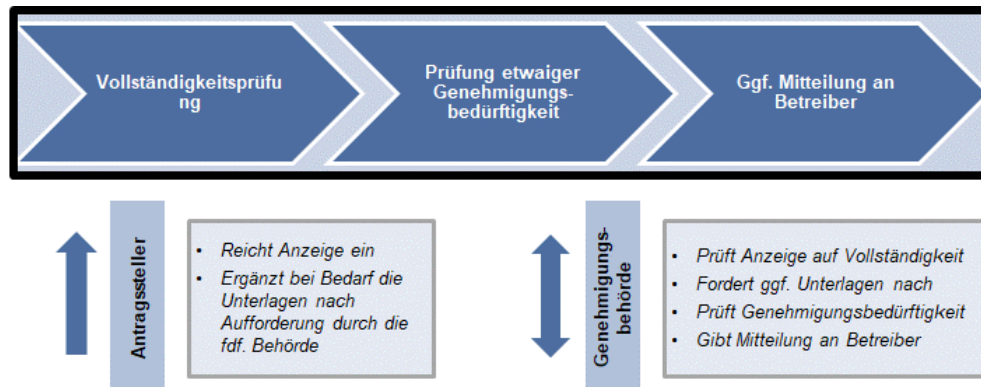
Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das z.B. über reguläre Cloud-Dienste in der Regel hinausgeht. Eckpunkte:

- Im Kern handelt es sich aus Unternehmensperspektive um ein Szenario, das einer klassischen Cloud- oder Daten-Container-Lösung ähnelt, wo mit Dritten zusammengearbeitet wird.
- Im Zuge dessen muss das System einem (in der Regel standardisierten) Cloud-Service / Software-Check genügen, der die Sicherheit von solchen Systemen beurteilt.
- Der Nachweis für die Gewährleistung der IT-Sicherheit für vertrauliche oder streng vertrauliche Daten kann über (ggf. standardisierte) Fragebögen zur Prüfung und Erfüllung der Unternehmensanforderungen erfolgen. Auch kann der Nachweis über Zertifizierungen (wie z.B. ISO 27001, CASB, BSI C5) der relevanten IT-Systeme erbracht werden, oder es erfolgt ein Rückgriff auf staatliche IT-Systeme, die einschlägigen Sicherheitsstandards genügen (wie denen des BSI).
- Da es sich um eine Interaktion zwischen Staat/Behörde und Unternehmen handelt ist kein Non Disclosure Agreement (NDA) o.Ä. nötig – Behörden sind von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet (Ausnahme: UIG!).
- Wenn Daten in andere Systeme integriert werden (z.B. bei beteiligten Behörden/TÖB), muss auch in diesen integrierten Systemen das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet sein.
- Diese und weitere programmtechnische Anforderungen müssen naturgemäß im Detail z.B. durch die Erstellung eines Lastenheftes und Umsetzung durch IT-Spezialisten erfolgen.



Schema IV-4-4: Grobskizze für IT-Sicherheitsbelange in der Betreiber-/Behördenkommunikation

Digitale Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG als „Case Study“ für den Einstieg in digitale Genehmigungsprozesse



Schema IV-4-5: Das Anzeigeverfahren nach BImSchG als „Case Study“ für digitale Verfahren bei Industrieanlagenzulassungen

Das Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG ist im Genehmigungsmanagement für Industrieanlagenzulassungen ein häufiges und wichtiges Verwaltungsverfahren. Aufgrund der vergleichsweise hohen Fallzahlen bei eher geringer Komplexität kann sich dieses Verfahren im Besonderen für einen ersten Startpunkt für digitale Genehmigungsprozesse in diesem Bereich eignen (im Sinne einer „Case Study“, ggf. auch für Pilotprojekte). Ein solches digitales Pilot-Verfahren kann dann im Weiteren der Nucleus für eine Ausweitung auf andere Bereiche oder für komplexere Verfahren sein.

Grundsätzliche Leitplanken:

- Webbasierter, modularer Aufbau, analog ELSTER-online
- Auf gesicherten Servern des Freistaats (BayernServer)
- Zugriff von außen auf das System nur nach Registrierung/Authentifizierung/ID-Prüfung (Zertifizierung analog ELSTER über das geplante Organisationskonto, siehe [Entwurf Bayerisches Digitalgesetz](#))
- Alle Bausteine – auch von komplexeren Verfahren sollen (perspektivisch) eingebunden werden können: Kommunikation Antragsteller/Behörde, Beteiligung TÖB/Fachbehörden, ÖB
- Formulare entsprechend des bayerischen Bedarfs einbinden
- Erweiterbar auf Bedarfe für §§4, 16-Verfahren nach BImSchG sowie ggf. auch auf Verfahren anderer Rechtsbereiche
- Keine Lösung für „bring your own device“, d.h. Zugriffe nur mit authentifizierbarer, sicherer firmen-/behördeneigener Hardware
- Zertifizierung der Behörden-Server und -IT notwendig bzw. Erfüllung der durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorgegebenen Standards für vertrauliche/hoch-sensible Daten
- Die internen IT-Systeme der Verwaltung und der Antragsteller/Vorhabenträger bleiben unverändert. Für den Austausch der Daten zu Antrag und Genehmigung könnte ein getrenntes System auf Basis der Blockchain-Technologie dienen. Dies soll in einem ersten Schritt evaluiert werden.

Handlungsempfehlungen für weitere Schritte

Die Arbeitsgruppe strebt an, praktische und praktikable Lösungen zur Digitalisierung unter der zulässigen Nutzung elektronischer Möglichkeiten im Rahmen der verfahrensrechtlichen Vorgaben (BayVwVfG) vorzubringen. Daher sollen auch primär solche Möglichkeiten zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren betrachtet werden, die ohne notwendige Änderung von bestehenden Rechtsnormen verwirklicht werden können. Etwaig festgestellte rechtliche Hürden bei der Digitalisierung von Genehmigungsverfahren sollten aber explizit benannt werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, so bald wie möglich wesentliche Aspekte zur Digitalisierung in zwei Unterarbeitsgruppen (UAG) als „Case Studies“ / Machbarkeitsstudien vertieft zu untersuchen und zu bewerten:

- 1) Mögliche Anwendung der Blockchain-Technologie in Genehmigungsverfahren (UAG „Blockchain“)
Diese Technologie stellt auf Seiten von Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen die Basis für eine sichere Durchführung und Dokumentation von Genehmigungsverfahren dar. Vor- und Nachteile ihrer Anwendung sowie die grundsätzliche Anwendbarkeit bei Genehmigungsverfahren sollen in einer Unterarbeitsgruppe von Spezialisten der Informationstechnologie unter Einbeziehung der Fachseite untersucht werden.
- 2) Prüfung einer vollständigen, medienbruchfreien Prozessdigitalisierung des Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG“ (UAG „§ 15 BImSchG digital“)
In dieser Case Study werden entweder anhand einer real existierenden Anzeige oder anhand eines abgeschlossenen Verfahrens als Referenz der Handlungsbedarf, das Verbesserungspotential sowie notwendige Lösungswege untersucht. Für die Vorgehensweise der UAG soll das in der Bezirksregierung Köln entwickelte Verfahren zur digitalen Abbildung eines Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG im Hinblick auf die Umsetzbarkeit in Bayern geprüft werden. Das Landratsamt Passau kann den erforderlichen Input aus der Praxis zur Verfügung stellen. Das Genehmigungsmanagement der Wirtschaft und die Fachbereiche des Ministeriums bestimmen die Mitglieder dieser Unterarbeitsgruppe.

Die Unterarbeitsgruppen hatten die Aufgabe, außerhalb der AG „ZusWirUmwelt“ selbstständig eine Bewertung vorzunehmen und dann – im Laufe des Jahres 2022 – die Ergebnisse in die Umweltpakt-Arbeitsgruppe zu berichten. Hierzu wurde eine kurze Projektbeschreibung/ Projektauftrag erarbeitet werden.

[Hinweis: Die Projektgruppen wurden im Berichtszeitraum der AG „ZusWirUmwelt“ gegründet und haben die ihr gestellten Aufgaben z.T. abgeschlossen bzw. noch andauernde Projekte an den Start gebracht. Details sind nachfolgend beschrieben.]

5. Ergebnisse und Sachstand bei den Unterarbeitsgruppen zum Analysefeld „Digitale Genehmigung“

Unterarbeitsgruppe „Blockchain“:

Die UAG „Blockchain“ konnte erfolgreich eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Einsatz der Blockchain-Technologie in Genehmigungsprozessen inklusive der Erstellung eines technischen Demonstrators für ein Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG erarbeiten. In diesem Kontext konnten hierfür auch erfolgreich Haushaltsmittel aus dem Beschleunigungsbudget des Bayerischen Digitalministeriums beantragt werden. Die Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie erfolgt(e) nach den Maßstäben der öffentlichen Hand durch das StMUV. Details können in der Leistungsbeschreibung eingesehen werden. Die Machbarkeitsstudie wird über die Dauer der Analysephase der AG „ZusWirUmwelt“ hinaus weitergeführt.

Unterarbeitsgruppe „§ 15 BImSchG digital“:

Die UAG „§ 15 BImSchG digital“ hat das in der Bezirksregierung Köln entwickelte Verfahren zur digitalen Abbildung eines Anzeigeverfahrens nach § 15 BImSchG auf dessen Umsetzbarkeit in Bayern geprüft. Nach der Vorstellung des Kölner Verfahrens im Testbetrieb empfiehlt die Unterarbeitsgruppe die Übernahme dieses Modells auch in Bayern.

Für eine möglichst anwenderfreundliche Nutzbarkeit – sowohl für den Anzeigersteller als auch die Behörde – empfiehlt die UAG bei der Implementierung in Bayern zu prüfen, ob eine Schnittstelle zwischen dem Formularserver und ISA-B sowie die gängigen Dokumentenmanagementsysteme bzw. Programme zur Führung von E-Akten möglich ist.

Weitere Details können der ausführlichen Empfehlung der „§ 15 BImSchG digital“ entnommen werden.

6. Diskussionsergebnis zum Analysefeld „Zuständigkeiten beim Vollzug des Störfallrechts“

Zum Analysefeld „Zuständigkeiten beim Vollzug des Störfallrechts“ wurde folgendes Diskussionsergebnis erzielt:

Im Rahmen der AG „ZusWirUmwelt“ wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug der Störfallverordnung hinsichtlich Fragen der Anlagen- und Prozesssicherheit erörtert. Diese sind gemäß [Art. 1, 2 Abs.2 Nr.2a BayImSchG](#) gesetzlich geregelt. Danach liegt die Federführung und Koordination im Bereich des Immissionsschutzes – und damit bei den Regierungen (übergeordnet) sowie den Kreisverwaltungsbehörden. Die Gewerbeaufsicht ist nicht für den Vollzug der Störfallverordnung zuständig, sondern wird als zu beteiligende Behörde zu Störfallinspektionen miteingeladen. Als zuständige Fachstelle prüft die Gewerbeaufsicht in diesem Kontext Betreiberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes. Die Immissionsschutzbehörden (KVB, Regierungen) prüfen hingegen stichprobenartig die Betreiberpflichten, die sich aus der Störfallverordnung ergeben. Auch auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden werden entsprechende Kompetenzen auf dem Gebiet der Anlagensicherheit vorgehalten – Letzteres auch mit Blick auf genehmigungsrechtliche Fragestellungen bei der Bewertung von Änderungen mit potenzieller Störfallrelevanz.

7. Diskussionsergebnis zum Analysefeld „Verhältnismäßigkeitsprüfungen“

Zum Analysefeld „Verhältnismäßigkeitsprüfungen“ wurde folgendes Diskussionsergebnis erzielt:

Im Rahmen der AG „ZusWirUmwelt“ wurde die Frage von Verhältnismäßigkeitsprüfungen im Zusammenwirken von Fachbehörden/Fachstellen mit den zuständigen Vollzugsbehörden insbesondere bei mehreren notwendigen Zulassungsverfahren für ein Projekt erörtert. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt dabei stets, wo das geltende Recht Beurteilungs- oder Ermessensspielräume eröffnet. Im Rahmen des behördlichen Zusammenwirkens bei Zulassungsverfahren werden ggf. nötige fachbehördliche Stellungnahmen nach den jeweiligen fachrechtlichen Vorgaben erarbeitet. Die zuständige Vollzugsbehörde (in der Regel die KVB) führt – unter Beteiligung der Fachstellen/Behörden – alle für das Verfahren maßgeblichen Fachbelange zusammen (Koordinationsfunktion), entscheidet über die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens und leitet entsprechende Genehmigungsaufgaben ab. Diese werden (rechtlich) begründet und bei Ermessens- oder Beurteilungsspielräumen nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit festgelegt. Bei Problemstellungen in Einzelfällen stimmt sich die zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde in ihrer Koordinationsfunktion bezüglich Fragen der Verhältnismäßigkeit mit der relevanten Fachbehörde ab. Der Kommunikation zwischen Antragsteller und zuständiger Behörde kommt dabei regelmäßig eine wichtige Bedeutung zu. Wie im Rahmen des Leitbildes für effiziente Genehmigungsverfahren beschrieben (Ziffer 5, Teilbereich „Kommunikation“) ist eine behörden- und antragstellerseitige Projektleiter- und Koordinationsfunktion empfehlenswert. Durch deren regelmäßige Kommunikation können bereits im Vorfeld genehmigungsrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und Lösungsoptionen auch zusammen mit den beteiligten Fachbehörden entwickelt werden. Darüber hinaus können bei im Einzelfall auf Vollzugsebene nicht auflösbaren Konfliktsituationen, die auch über die Fachaufsicht (d.h. Regierungen) nicht geklärt werden können, auch etablierte Gesprächsformate, wie der Expertendialog Umwelt, genutzt werden, um hier übergeordnet Lösungsansätze (im Sinne einer Clearing-Stelle) zu finden.

V. ANLAGEN

1. Leitbild für die Optimierung von umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren (Stand: Juni 2022)
2. Leistungsbeschreibung der UAG „Blockchain“: Einsatz von Blockchain in Genehmigungsprozessen – Durchführung einer Machbarkeitsstudie inkl. Erstellung eines technischen Demonstrators (Stand: August 2022)
3. Empfehlung der UAG „§ 15 BImSchG digital“ (Stand: Oktober 2022)